



**Ausschreibung der
ÖSTERREICHISCHEN MEISTERSCHAFTEN 2024-2025
im Bewerb EINZEL-CLASSIC, Altersklasse U-19
weiblich + männlich**

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung 2024-25 der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Termin: Samstag, 03. Mai 2025
Sonntag, 04. Mai 2025

Der endgültige Termin und Ort ist von der Anzahl der Nennungen abhängig und wird rechtzeitig mitgeteilt.

Ausrichter: LV Wien

Ort: Wien

Bewerbsleitung: Die Gesamtleitung obliegt dem ÖSKB-Sportausschuss/Classic in Zusammenarbeit mit dem ÖSKB-Schiedsrichterausschuss.

ÖSTERREICHISCHER SPORTKEGEL- und BOWLINGVERBAND
Mitglied World Bowling

Anschrift: Huglgasse 13-15/2/2/6

A – 1150 Wien (Austria)

ZVR-Zahl: 824397373

E-Mail: oeskb@aon.at

Website: www.oeskb.at

Telefon: 0043 (0) 1 982 1802

Mobil: 0043 (0) 660 598 27 21

IBAN: AT21 1400 0040 1060 0974



Startberechtigung:	<u>Landesverband</u>	<u>weiblich</u>	<u>männlich</u>
	Burgenland	3	4
	Kärnten	3	3
	Niederösterreich	4	3
	Oberösterreich	3	3
	Salzburg	3	4
	Steiermark	4	4
	Tirol	4	3
	Vorarlberg	3	3
	<u>Wien</u>	<u>5</u>	<u>5</u>
	Gesamt	32	32

Ausnahmeregelung:

Um das Starterfeld in der Altersklasse U-19 besser ausschöpfen zu können, dürfen die LV heuer ausnahmsweise mehr Nennungen abgeben, als lt. ÖSKB-Sportordnung vorgesehen. Sollten in diesem Zusammenhang mehr als 32 Nennungen einlangen, wird der ÖSKB-Sportausschuss rechtzeitig eine Entscheidung bezügl. Teilnahme treffen.

Startrecht: Von den LV genannte Spielerinnen bzw. Spieler entsprechend der Qualifikation in der Landesmeisterschaft im Bewerb Einzel-Classic U-18 mit Geburtsdatum vom **01.07.2005 bis 30.06.2009** sowie die Titelverteidiger bei Klassenerhalt.

Alle Spieler mit österreichischer Staatsbürgerschaft gemäß ÖSKB-Sportordnung/Classic Teil 1, Pkt. 7.

Verständigung: Die Verständigung der Spielerinnen bzw. Spieler obliegt den jeweiligen LV.

Nennung: Die Inanspruchnahme der Startplätze **mit namentlicher Nennung** der Starter ist durch den LV **bis 08. April 2025** per E-Mail **direkt an den Sportkoordinator/Classic** zu melden.

Karl-Heinz Wüschner, karlheinz.wueschner@bregenz.at,

Nachnennung doppelte Gebühr.

Nenngeld: Das Nenngeld beträgt je Spielerin bzw. Spieler **Euro 16.-**,

„Nenngeld ist Reuegeld!“

Das Nenngeld ist durch den LV als Gesamtbetrag **bis 08. April 2025** an den ÖSKB zu überweisen.

Sollte das Nenngeld nicht rechtzeitig einbezahlt werden, wird die doppelte Nenngebühr in Rechnung gestellt.

Meldezeit: Jeder Teilnehmer hat spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit gemeinsam mit dem Spielerpass den Ausdruck einer „ÄÄ/Doping-Vereinsliste“ persönlich vorzulegen, aus der ersichtlich ist, ob von ihm eine Anti-Doping-Erklärung und ein Ärztliches Attest bereits beim ÖSKB aufliegt; erforderlichenfalls ist das fehlende Dokument im Original vorzulegen.

Kann auch nur eines der beiden vorgenannten Dokumente nicht vorgelegt werden, entsteht Startverlust. Ebenso erlischt das Startrecht, wenn die Meldezeit von 30 Minuten (aus welchen Gründen auch immer) nicht eingehalten wird.

Ärztliches Gutachten: Siehe ÖSKB-Sportordnung/Classic Teil 1, Punkt 8.

Doping: Bezüglich der Dopingbestimmungen der BSO wird auf die ÖSKB-Sportordnung/Classic Teil 2, Punkt 9 verwiesen.

Wertung: Der Bewerb wird nur als Entscheidung gespielt. Die Platzierung ergibt sich aus der erreichten Anzahl der gespielten Kegel. Bei Kegelgleichheit siehe ÖSKB-Sportordnung/Classic Teil 2, Punkt 5.1.13.

Wurfanzahl: 1 x 120 Wurf (4 Serien à 30 Wurf kombiniert) je Spielerin bzw. Spieler.

Einspielzeit: 5 Minuten (siehe ÖSKB-Sportordnung/Classic Teil 2, Punkt 1.9).

Durchführung: Für die Durchführung des Bewerbes und die Administration ist der ausrichtende Landesverband verantwortlich.

Die vom ÖSKB-Sportausschuss aufgelegten Ergebnislisten sind zu verwenden, vollständig auszufüllen und nach Ende des Bewerbes vom Hauptschiedsrichter und vom Bewerbsleiter zu unterschreiben.

Durch den ausrichtenden LV/Veranstalter sind die Spielberichte an:

ÖSKB-Sportdirektor Classic; oskar19.schmidt64@gmail.com

ÖSKB-Sportkoordinator; karlheinz.wueschner@bregenz.at

ÖSKB-Sekretariat; office@oeskb-kegeln-bowling.at

ÖSKB-Homepage: hiegelsberger@aon.at

weiter zu leiten.

Schiedsgericht, Schiedsrichter:

Das zu installierende Schiedsgericht besteht aus dem delegierten Hauptschiedsrichter (Delegation durch den ÖSKB), dem administrativen Leiter des Bewerbes sowie dem Bewerbsleiter. (Delegation durch den veranstaltenden Landesverband).

Die erforderlichen weiteren Schiedsrichter werden durch den durchführenden Landesverband nominiert.

Proteste: Proteste sind ausschließlich beim delegierten Hauptschiedsrichter einzubringen. Die Entscheidung über die Stattgebung oder Ablehnung eines eingebrachten Protestes trifft ausschließlich das Schiedsgericht nach dem Mehrheitsprinzip (siehe ÖSKB-Sportordnung/Classic Teil 1, Punkt 12.2).



Ein Protest ist unter Angabe einer Begründung schriftlich und fristgerecht unter gleichzeitiger Einzahlung der Protestgebühr (Euro 25,00) bei der zuständigen Instanz einzubringen (siehe ÖSKB-Sportordnung/Classic Teil 1, Punkt 12.2).

Haftung: Der ÖSKB übernimmt für Personen- oder Sachschäden jeder Art keine Haftung und kann nicht belangt werden.

Titel: Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:

„**Österreichische Meisterin 2024-2025 im Bewerb Einzel-Classic U-19**“
„**Österreichischer Meister 2024-2025 im Bewerb Einzel-Classic U-19**“

Ehrung: 1. bis 3. Platz:

Medaillen in Gold, Silber und Bronze sowie ÖSKB-Urkunden.

Siegerehrung: Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbes im Bereich der Bahnanlage statt (Platzierte in Sportkleidung). Bei der Siegerehrung wird zuerst die Landeshymne der Siegerin bzw. des Siegers gespielt und zum Abschluss die Bundeshymne.

Wien, 18.03.2025

Für den ÖSKB

Der Präsident

Willi Binder

Der Sportdirektor/Classic

Schmidt Oskar

Der Sportkoordinator/Classic

Wüschner Karl-Heinz